

Lp 650
1868

Einzelne ^{dodis.ch/41687}

S. N^o 52.

Das k. k. Ministerium des Aeußeren war be-
 sorgt, die gefaßte Note vom 26. Juli l. J.
 sowie der Herr außerordentliche Gesandte
 und bevollmächtigte Minister des kaiserlichen
 Eidgenossenschaft von Tschudi Namens des
 kaiserlichen Bundesrats den Antrag gestellt, daß
 schon vor der Ratifikation des österreichisch
 kaiserlichen Handels-Vertrages vom 14.
 Juli l. J. die beiden vortragenden Theile
 sich in Bezug auf den Vorbehalt hinsichtlich
 auf den Fall der unabhangigen Nationen
 befriedigen mussen, den beiden koniglichen
 Handels- Ministerien mitzutheilen.

Das k. k. Ministerium des Aeußeren
 bedauert, dem Herrn Gesandten unmoglich
 zu mussen, daß beide obengedachten
 Ministerien ubereinstimmend den Wunsch

des Herrn außerordentlichen Gesandten
 und bevollmächtigten Ministers
 der kaiserlichen Eidgenossenschaft
 von Tschudi Grafen v. Spross



sind, wiewohl vom konstitutionellen Stand,
 gütlich und so freundlich verfahren, auf
 den in Rada stehenden Antrag eingegangen.

Der Unterrichtsminister benützt diesen
 Anlass um dem Grossen Rath die
 Ausführung eines aus demselben
 hervorgehenden Antrages
 zu empfehlen.

Wien, am 7. September 1868.

Für den Minister des Kaiserlichen

Mosmann

